

PRESSEMITTEILUNGEN 11.11.2014

Deutsche Chirurgen warnen vor Versorgungsstärkungsgesetz: Gesundheitsreform als riesige Mogelpackung

Nachteile und schlechtere Versorgung für Patienten

Berlin, November 2014: Der Berufsverband der deutschen Chirurgen (BDC) warnt die Politik eindringlich davor, das sogenannte Versorgungsstärkungsgesetz in seinem bisherigen Entwurf beizubehalten. Die Versorgung der Bürger wird hierbei eher geschwächt. Leidtragende sind die Patienten!

Thema Wartezeiten: Die Praxis-Wartezeitenverkürzung ist eine rein populistische Maßnahme. Wer nicht zeitnah einen Termin bekommt, soll über die „Servicestelle“ einen Termin angeboten bekommen. Die freie Arztwahl ist damit außer Kraft gesetzt, weil dieser Arzt genommen werden muss. Nach vier Wochen ohne Termin sollen Patienten sogar ambulant in einer Klinik behandelt werden. Nur: wer soll den Patienten dort behandeln? Der Oberarzt, der dringend auf Station gebraucht wird? Zusätzliche Ärzte? Nichts steht im Entwurf wie, was, durch wen finanziert werden soll. Die Kliniken selbst sind zum Notfall geworden, haben nicht genug Personal, rund 50 Prozent schreiben rote Zahlen, 30% stehen vor dem Aus!

Thema Facharzt-Standard: Der Facharztstandard kann nach dem Gesetz-Entwurf in keiner Weise mehr gewährleistet werden. Die von der Service-Stelle an ein Krankenhaus verwiesenen Patienten hätten nicht einmal die Garantie, dass sie dort von einem Facharzt behandelt werden. Im Entwurf heißt es: „Die Behandlung im Krankenhaus hat nicht zwingend durch Ärzte mit einer abgeschlossenen Facharztweiterbildung zu erfolgen.“

Thema Zweitmeinung: Die Politik wirbt für das Recht auf eine medizinische Zweitmeinung. Dies ist nicht neu, jeder Patient hat heute schon das Recht auf eine Zweitmeinung. Eine Zweitmeinung erfordert Zeit und ist eine medizinische Leistung, welche nur von Fachleuten erbracht werden kann. Dokumentation und Honorierung müssen geregelt werden. Es muss vermieden werden, dass der medizinische Dienst der Krankenkassen eine Zweitmeinung anbietet. Denn der medizinische Dienst ist Partei und schnell fließen ökonomische Überlegungen im Sinne der Kosteneinsparung in die Auskünfte ein.

Thema Abbau/Aufkauf von Arztstühlen: Die Politik will massiv Arztstühle abbauen. In relativ kurzer Zeit würden 25 000 Praxen wegfallen. Für die Patienten bedeutet dies weitere Wege, längere Wartezeiten, Verlust ihres Vertrauens-Arzt, Einschränkung der Arztwahl. Für die Ärzte bedeutet es einen staatlichen Eingriff in die Eigentumsrechte. Wie soll die flächendeckende, wohnortnahe Versorgung so gesichert werden?

Thema Medizinische Versorgungszentren: Um die Versorgung in der Fläche zu gewährleisten, sollen die Gemeinden das Recht erhalten, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu eröffnen. Dieses Recht wurde jedoch den Kliniken längst schon zugestanden. Finanzierung? Fehlanzeige! Nicht für die Kliniken und schon gar nicht für die in entlegeneren Gebieten oft finanzschwachen Gemeinden. Was dies auf Dauer für die Patienten bedeuten würde ist nicht abzusehen. Mit freier Arztwahl, besserer Versorgung oder kürzeren Wartezeiten ist dann jedenfalls nicht mehr zu rechnen.

Prof. Hans-Peter Bruch, Präsident des BDC: „Der einzige Weg für unser Gesundheitssystem ist eine wirklich gut funktionierende Sektor übergreifende Versorgung – eine Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor. Niedergelassene Fachärzte müssen eng mit ihren Kollegen in den Kliniken kooperieren, ohne überflüssige Doppeluntersuchungen, zeitnah im Management. Der Patient muss sich aufgehoben fühlen und nicht ständig über sinnlose bürokratische Grenzen wechseln müssen.“

Bruch erklärt: „Allein Patientenströme durch Gesetze lenken zu wollen, ohne die erforderlichen strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, ist nicht möglich! Politik und Ärzte gehören an einen Tisch, wenn solch wichtige Gesetze ausgearbeitet werden.“